Anlage 5: Bewertung der Varianten - Sportstätten und der Infrastruktur

Sportstätten und Infrastruktur	**Variante 1 (Planfall)** Erweiterung der Sportanlage	**Variante 2** Überplanung der Sportanlage	**Variante 3** Auslagerung der Tennisanlage	**Variante 4** Festplatz Tennenlohe	**Variante 5** Hutgraben Tennenlohe	**Variante 6** Komplett- Verlagerung	**Variante 7** Umplanung-Platzbelag
Vereinssportanlage						.	
Rasenspielfeld							
- Bestand A-Platz: 90 m x 65 m B-Platz: 90 m x 60 m	- unverändert	- neu geordnet	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- verlagert	- unverändert
- zusätzlicher Bedarf C-Platz: 90 m x 63 m	- gedeckt	- ungedeckt	- gedeckt	- ungedeckt	- ungedeckt	- gedeckt	- ungedeckt
Tennisanlage							
- Bestand 4 Plätze	- unverändert	- neu geordnet	- ausgelagert	- unverändert	- unverändert	- verlagert	- unverändert
Vereinsheim mit Sanitärtrakt							
- Bestand	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- verlagert	- unverändert
Schulsportanlage							
Rasenspielfeld							
- Bestand A-Platz: 90 m x 65 m	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- entfällt	- unverändert
- Allwetterplatz 42 m x 21 m	- unverändert	- verlagert	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert
- Laufbahn 4/1,22 m x 65 m	- unverändert	- entfällt	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert	- unverändert
Standortalternative							
- Grundstück	- entfällt	- entfällt	- nicht verfügbar	- nicht verfügbar	- nicht verfügbar	- nicht verfügbar	- entfällt
Erreichbarkeit							
- Pkw	- Heuweg/Sebastianstr.	- Heuweg/Sebastianstr.	- Heuweg/Sebastianstr.	- Sebastianstraße	- Weinstraße	- nicht prüfbar	- Heuweg/Sebastianstr.
- ÖPNV	- Haltestelle Heuweg	- Haltestelle Heuweg	- Haltestelle Heuweg	- Haltestelle Tennenlohe	- nicht vorhanden	- nicht prüfbar	- Haltestelle Heuweg
- Rad	- Radwege vorhanden	- Radwege vorhanden	- Radwege vorhanden	- Radwege vorhanden	- Radwege vorhanden	- nicht prüfbar	- Radwege vorhanden
- Stellplätze	- derzeit nicht ausreichend	- wie Variante 1	- wie Variante 1	- wie Variante 1	- wie Variante 1	- nicht prüfbar	- wie Variante 1
Ver- und Entsorgung							
- Strom	- vorhanden	- vorhanden	- nicht prüfbar	- vorhanden	- nicht vorhanden	- nicht prüfbar	- vorhanden
- Wasser	- vorhanden	- vorhanden	- nicht prüfbar	- vorhanden	- nicht vorhanden	- nicht prüfbar	- vorhanden
- Abwasser	- vorhanden	- vorhanden	- nicht prüfbar	- vorhanden	- nicht vorhanden	- nicht prüfbar	- vorhanden
Bewertung mit Begründung	**Bedingt geeignet** Die Vereins- und die Schulsportlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Die Infrastruktureinrichtungen, Vereinsheim, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Die Erreichbarkeit der Anlage ist gesichert Für die bestehenden und geplanten Nutzungen sind vom Verein insgesamt 81 Stellplätze nachzuweisen. Stellplätze stehen auf dem Vereinsgelände und entlang des Heuwegs zur Verfügung. Eine weitere Fläche für Stellplätze liegt östlich der Sebastianstraße und ist Bestandteil des Änderungsverfahrens.	**Nicht geeignet** Der A-Platz bleibt unverändert. Der B-Platz wird um 90° gedreht. Infolge dieser Maßnahme wird der Allwetterplatz überplant. Dieser wird anstelle der Laufbahn auf dem Schulgelände neu errichtet. Wegen Platzmangel auf dem Schulgelände entfällt die Laufbahn. Die Größe des C-Platzes entspricht mit 70 m x 55 m nicht dem Vereinsbedarf. Die Standards der Infrastruktureinrichtungen und die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplatzsituation, entsprechen der Variante 1. Im Hinblick auf das Planungsziel sind die Drehung des B-Platzes, die Verlagerungen des Allwetterplatzes und der Tennisanlage sowie die Aufgabe der Laufbahn unverhältnismäßig.	**Nicht geeignet** Der A-Platz und die Schulsportanlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Der B-Platz wird in seiner jetzigen Lage nach Osten verschoben. Der C-Platz an die Westseite des B-Platzes platziert. Die Standards der Infrastruktureinrichtungen und die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplatzsituation, entsprechen der Variante 1. Für die Auslagerung der Tennisanlage steht kein Grundstück zur Verfügung.	**Nicht geeignet** Die Vereins- und die Schulsportanlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Am Standort Festplatz sind die notwendigen Infrastruktureinrichtungen vorhanden. Die Vereinssportanlage liegt in fußläufiger Entfernung. Die Erreichbarkeit des Standorts ist gesichert Die Stellplatzsituation entspricht der Variante 1. Wegen der Nutzungskonkurrenz mit der „Kerwa“, den Zirkusveranstaltungen und der Bogen-Schießanlage steht der Festplatz als Standort für den C-Platz nicht zur Verfügung. Standortalternativen für die drei o.g. Nutzungen sind nicht vorhanden.	**Nicht geeignet** Die Vereins- und die Schulsportanlage bleiben unverändert. Die Größe des C-Platzes entspricht dem Vereinsbedarf. Am Standort Hutgraben sind die notwendigen Infrastruktureinrichtungen nicht vorhanden. Der Abstand Hutgraben zur Vereinsportanlage überschreitet eine fußläufige Entfernung. Die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplätze, des Standorts ist nicht gesichert. Wegen der möglichen Nutzungskonkurrenz mit der nördlichen Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe steht der Hutgraben als Standort für den C-Platz auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.	**Nicht geeignet** Bei einer Komplett-Verlagerung wird das Schulsportprogramm um das notwendige Rasenspielfeld (hier: A-Platz) reduziert. Für einen Neubau der Vereinssportanlage steht kein Grundstück zur Verfügung. Im Hinblick auf das Planungsziel ist eine Komplett-Verlegung der Vereinssportanlage mit 3 Rasenspielfeldern, 4 Tennisplätze und Vereinsheim mit Sanitärtrakt unverhältnismäßig. Zu beachten! Bei einer Verlegung der Vereinsportanlage ist die für den Bau des Sanitärtrakts erhaltene staatliche Förderung des Bayer. Landessportverbandes von dem Verein zurückzuzahlen.	**Nicht geeignet** Tennenplatz und Kunstrasenplatz weisen eine hohe bzw. sehr hohe Belastbarkeit und Witterungsunabhängigkeit aus. Trotz dieser Vorzüge sind beide Optionen im Hinblick auf die Anbietung zusätzlicher Trainingszeiten für die gestiegene Anzahl der Vereinsmannschaften keine bedarfsgerechte Lösung, da der heutige Belegungsplan schon die möglichen Zeitkapazitäten für den B-Platz optimal ausnutzt. Die Standards der Infrastruktureinrichtungen und die Erreichbarkeit, einschl. der Stellplatzsituation, entsprechen der Variante 1.